Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

7 (24.1.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 7. Samstag den 24. Januar 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Das nachfolgende Signalement bezeichnet einen am 12. d. M. früh um 6 Uhr aus dem Zuchthaus zu Bruchsal entflohenen Züchtling. Namens Dionys Hermas von Wilsingen im fürstlich Hohenzollern Hechingischen gebürtig. Sämmtliche Aemtern und untergebene Polizeybehörden werden demnach angewiesen, auf diesen Flüchtling strenge fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfalle an die ZuchthausVerwaltung Bruchsal wohlverwahrt abzuliefern. Durlach am 21. Jänner 1818.

Das Direktorium des Pfinz- und EnzKreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Blenkner.

Signalement.

Dionys Hermas von Wilsingen aus dem Hechingischen, ist 40 Jahre alt, ein Bauernknecht von mittelmäßiger Statur, 5' 4" groß, hat schwarze abgeschnittene Haare, ein ovales Angesicht, niedere Stirn, schwarze Augen, kleine Nase, etwas breiten Mund, spitzes Kinn und schwarzen Bart. Dessen bei der Entweichung angehabte Kleidungsstücke bestunden, in einem grauen ZwilchWamms, eine rothtüchene Weste, ein weiß leinen Halstuch, ein paar graue Zwilch-Hosen, ein paar wollene Strümpfe und ein paar Schuh; ferner einen alten schwarzleinenen Bauernrock.

Nro. 659. Die Abschaffung der alten Abgaben betreffend.

Durch eine hohe Verfügung des Großherzogl. Finanz-Ministeriums vom 6. d. M. Nro. 195. wurden die in den Aemtern Kork und Bischoffsheim bisher noch bestandenen Abgaben von Mühlwerken, die durch Pferde oder anderes Zugvieh betrieben werden, im Betrag von EinHundert Ein Gulden dreyßig Kreutzer als unbestrittene Gewerbs-Rekognitionen vom 1. May 1815. an abgeschafft.

Offenburg den 21. Jänner 1818.

Großherzoglich Badisches Direktorium des KinzigKreises.

Frhr. von Sensburg. vdt. Wohnlich.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Evangelisch-Lutherische Pfarrey Legelsburst, Evangelischen Dekanats Kork, (Kinzig Kreises), dem bisherigen Pfarrer in Rüppurr, Joh. Friedrich Neßler, gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte Pfarrey Rüppurr, Evangelischen Dekanats Karlsruhe, Pfinz- und Enzkreises, mit einem Kompetenzanschlag von 328 fl. und wahrem Ertrag von 550 fl, einschließlich des Bezugs von Ettlingen, haben sich binnen sechs Wochen durch ihre Dekanate oder Spezialate bei der obersten Evangelischen Kirchenbehörde vorschriftmäßig zu melden.

Durch die der Fürstlich-Fürstenbergischen Präsentation des Kuratkaplans, Mathäus Münzer, auf die erledigte Pfarrey Ippingen ertheilte höchste Staats-Genehmigung ist die Kuratkaplaney Aassen im Donau-Kreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 300 fl. erledigt, um welche Pfründe sich die Kompetenten bei der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden haben.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(3) zu Zeuthern an die in Gant erkannte Quirin Sturzische Eheleute auf Montag den 9. Febr. d. J. auf dem Rathhaus zu Zeuthern. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Altschweier an die mit obrigkeitlicher Erlaubniß nach Bayern auswandernden Joseph Habigsten Eheleute, auf Dienstag den 27. Jan. d. J. bei der LiquidationsCommission dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Weingarten an den in Gant gerathenen Kreuzwirth Friedrich Kiefer, auf Montag den 16. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

BezirksAmt Ettenheim.

(3) zu Rust an des Judenvorstehers Isak Weils Wittib, Vögela, geb. Levi, auf Donnerstag den 5. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem TheilungsKommissär im Ochsen allda. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Unterharmersbach an den in Gant erkannten ledig verstorbenen Salpetersieder Michael Brucher, auf Mittwoch den 4. Febr. d. J. bei dem Großherzogl. AmtsRevisorat in Zell. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Haslach an den hiesigen Bürger und Schneidermeister Joseph Thoma, ehemaligen Leinwandhändler, welcher später als Sicherheitswächter dahier angestellt war, auf Samstag den 21. Febr. d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissär. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten hiesigen Kleinhändler, Löw Reutlinger, auf Mittwoch den 4. Februar d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum Ritter. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Knielingen an den in Gant erkannten verstorbenen Gottfried Knobloch, auf Montag den 2. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr im Adlerwirthshaus zu Knielingen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Neumühl an den in Gant erkannten Bürger und Taglöhner Jakob Hurst auf Donnerstag den 5. Febr. d. J. bei dem TheilungsKommissariat in Neumühl. Aus dem

Stadtamt Mannheim

(3) zu Mannheim an den in Gant erkannten verlebten Handelsmann Abel Stös, auf Montag den 9. Febr. d. J. bei Großh. StadtamtsRevisorat zu Mannheim. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an die in Gant gerathene Pflugwirth, Christoph Ungerer'sche Wittwe, auf Mittwoch den 11. Februar d. J. Vormittags auf hiesigem Rathhause vor der GantKommission. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Dürrn an den in Gant erkannten Bürger Michael Staib, auf Dienstag den 3. Februar d. J. auf dem Rathhause zu Dürrn vor der GantCommission. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) zu Eschelbronn an den vergantete Joseph Schön, auf Donnerstag den 12. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr zu Eschelbronn bei dem AmtsRevisorate.

(2) zu Grombach an die vergantete Gabriel Bräunings Wittwe auf Montag den 23. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in Grombach bei dem AmtsRevisorat. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Jöhlingen an den gantmäßig verstorbenen Franz Anton Fabri auf Montag den 16. Februar d. J. früh 8 Uhr vor dem GantKommissär allda.

— — —

(2) Achern. [Liquidation.] Zur Richtigstellung der Schulden des vormaligen Gerichts Sasbach ist eine amtliche Kommission aufgestellt. Die Gläubiger werden demnach anmit aufgefordert, in der Woche vom 23. Februar bis 1. Merz vor der Commission im Rösselwirthshause zu Sasbach ihre Ansprüche vorzutragen und rechtserforderlich zu begründen, widrigenfalls dieselben die aus der unterlassenen Anmeldung und Ausführung ihnen zugehenden Nachtheile, als selbst verschuldet, zu tragen haben.

Achern den 12. Januar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Alt Andreas Weber von Hagsfeld, welcher mit höherer Bewilligung sein Vermögen an seine Kinder übergeben will, ist gesonnen mit seinen Gläubigern vorerst abzurechnen. Es werden daher Alle, die eine Forderung an ihn haben, oder an ihn zu zahlen haben, aufgefordert, auf Donnerstag den 29. d. M. in Hagsfeld zur Abrechnung in der Krone sich einzufinden.

Karlsruhe den 13 Jenner 1818.

Großherzogl. LandAmtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Von Seiten der unterzeichneten Behörde werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 16. d. M. dahier mit Todt abgegangenen Großherzogl. StaatsRaths Guignard eine Ansprache, aus welchem Titel es seyn mag, zu machen gedenken, auf ausdrückliches Verlangen der Hinterbliebenen, welche nur mit Vorsicht der Erbverzeichnung antreten, und unter Rückweisung auf das Landrecht Sätze 802 und 809. aufgefodert, binnen einer Frist von 6 Wochen a dato an ihre Rechnungen und BeweisUrkunden dahier vorzulegen, wobei auch zugleich diejenigen Freunde und Bekannte des gedachten Großh. Staatsraths Guignard, welche aus dessen Bibliothek Bücher entlehnt haben, ersucht werden, dieselbe baldmöglichst ebenfalls an unterzeichnete Behörde zurückzugeben.

Karlsruhe den 21. Jan. 1818.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(3) Pforzheim. [Liquidation.] Wegen Ausscheidung des mütterlichen Vermögens der alt Schultheiß Johannes Wilhelm'schen Kinder erster Ehe, von Niefern, und demnächst erfolgender väterlicher VermögensUebergabe, wünschen dieselben sowohl den Aktiv- und PassivVermögenszustand, als auch die allenfalls geleisteten Bürgschaften ihres Vaters zu erfahren. Diesem Ansuchen gemäß, werden daher die allenfallsigen Gläubiger des gedachten alt Schultheißen Johannes Wilhelm hiermit aufgefordert, sich Montags den 26. Jenner d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Lammwirthshause zu Niefern einzufinden und ihre Forderungen vor der TheilungsKommission unter Vorlegung der OriginalBeweisurkunden richtig zu stellen, widrigenfalls bei der Wilhelm'schen VermögensUebergabe keine Rücksicht auf die nicht eingegebenen Posten genommen werden wird. Ebenso erwartet man von den AktivGläubigern, daß sie zu gleicher Zeit ihre Schuldigkeiten in Ordnung bringen, wenn sie sich nicht unangenehmen Maßregeln aussetzen wollen. Schließlich ergeht an alle Jene, bei welchen sich gedachter alt Schultheiß Wilhelm als Bürge eines Andern schriftlich oder mündlich erklärt hat, der Aufruf, an gedachtem Tage gleichfalls die Vorlage der allenfallsigen Urkunden zu bewerkstelligen, oder die Beweise sonst zu führen, indem später die etwaigen Bürgschaften als aufgekündet angesehen werden.

Pforzheim den 3. Januar 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Bierbrauer Bansa dahier, Forderungen betreffend, werden diejenigen Kreditoren, welche auf die amtliche Aufforderung vom 27. Oktober v. J. sich wegen des vorgeschlagenen Vergleichs nicht erklärt, auch keine Einwendungen vorgebracht haben, mit ihren allenfallsigen Einwendungen hiermit ausgeschlossen, in den Vergleich als einwilligend erkannt, und wird der zwischen den Gläubigern zu Stand gekommene Nachlaßvergleich, wie ihn die Verhandlungen vom 15. September und 30. Oktober v. J. aussprechen, amtlich hiermit bestätigt, welches zur öffentlichen Kenntniß andurch gebracht wird.

Karlsruhe den 17. Januar 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

(1) Gernsbach. [MundtodtErklärung und Schuldenliquidation.] Der am 16. März 1815. für mundtodt im ersten Grade erklärte Mathäus Werner von Obertsroth, ist nun im zweiten Grade mündtodt gemacht. Dieses wird zur Warnung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an gedachten Werner eine Forderung zu machen haben, am Dienstag den 10. Februar d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorate dahier liquidiren sollen, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Gernsbach den 12. Januar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Mundtodtmachung und Schuldenliquidation.] Der hiesige Bürger Benjamin Schlaff, ist im ersten Grad mundtodt gemacht, und ihm der Bürger Christian Hartmann dahier, als Aufsichtspfleger bestellt worden. Zugleich wird zur Erhebung der Schulden des Benjamin Schlaff, Liquidationstagfahrt auf Dienstag den 17. Februar d. J. bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier anberaumt. Gernsbach den 20. Jänner 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Durch Beschluß vom heutigen wurde die im May 1807 gegen den Bürger Christian Bauer in Mühlburg erkannte Mundtodterklärung wegen seines gebesserten Lebenswandels wieder aufgehoben, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 19. Dec. 1817.

Großherzogl. Landamt.

(1) Baden. [Entmündung.] Die beiden Bürger Anton Hagel und Sebastian Schneiderberger, von Balg, wurden wegen verschwenderischem Lebenswandel vor fünf Jahren für mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflegschaft gestellt. Da sie nun aber seit zwei Jahren sich gebessert, und eines guten und häuslichen Lebenswandels beflissen haben, so hat

man sie der Pflegschaft enthoben, und sie in die freie Verwaltung ihres Vermögens eingesetzt.

Baden den 13. Januar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rastadt. [Entmündung.] Da der zwar vermögenslose Heinrich Seiter von hier, sich seit unserer MundtodtErklärung im ersten Grade vom 5. Merz d. J. sehr gebessert, und eine bessere Aufführung begonnen hat, so heben wir hiemit die obige MundtodtErklärung auf.

Rastadt den 23. Dec. 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(1) von Leipferdingen der Joseph Hall, seiner Profession ein Küfer, welcher schon im Jahr 1796. in K. K. Oestreichische Militärdienste getreten, und während dieser Zeit, von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, lediglich nichts bekannt ist, dessen Vermögen in 200 fl. besteht. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(1) von Bruchsal der schon lange Jahre abwesende hiesige Bürgersohn, Georg Botterer. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) von Fischerbach der Johann Baumann und dessen Schwester Genovefa Baumann, welche sich vor mehr als 40 Jahren im ledigen Stande von Hause hinweggegeben, ohne daß seither von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod das Mindeste in Erfahrung gebracht wurde, deren Vermögen in 387 fl. 6 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Zindelstein der Joseph Hepting, Uhrenhändler, welcher sich schon vor 40 Jahren von Haus entfernte, und bisher nichts mehr von sich vernehmen lassen, dessen Vermögen in 291 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) von Heiligenzell der seit dem sächsischen Feldzug von 1813 vermißte, unter dem Großherzogl. Badischen JägerKorps gestandene Soldat, Lorenz Baumann, dessen Vermögen in 230 Gulden besteht. Aus dem

Bezirksamt NeckarBischoffsheim.

(1) von Helmstadt der Georg Liebich, welcher vor ungefähr 40 Jahren als HäfnersGesell in die Fremde gieng, und bis jetzt nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 700 fl. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(1) von Würm der Kornelius Fretz, welcher schon seit langer Zeit abwesend, und vor 26 Jahren die letzte Nachricht als östreichischer Soldat von sich gegeben, dessen Vermögen in 100 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) von Honau die Anna Maria Schmalz, welche sich vor ungefähr 40 Jahren in das östreichische Bannat begeben, und seither nicht das geringste von ihrem Aufenthalt wissen lassen. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(1) von Steinbach der Bernhard Grau, welcher sich schon vor 21 Jahren als Metzger in die Fremde begeben, ohne daß man bisher mehr etwas von ihm erfahren hat. Aus dem

Bezirksamt TauberBischoffsheim.

(1) von Weikerstetten der David Kautzmann, welcher sich schon über 30 Jahren von seiner Heimath entfernt, und als Bäckergesell sich in das Oestreichische begeben hat, dessen Vermögen in etwa 700 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(2) von Marbach der Philipp Wursthorn, welcher seit seinem vor 24 Jahren erfolgten Eintritt in K. K. Oestreichischen Kriegsdienst nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 62. fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Walldürn.

(1) von Waldstetten der unter dem Großh. LinieInfanterieRegiment von Stockhorn gestandene Soldat Joseph Marget, welcher unterm 20. August 1813. nach Miedendorf in Schlesien ins Lazareth gebracht wurde, und von dieser Zeit an vermißt wird, und nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) von Mühlhausen der Michael Wiesendanger, Sohn des daselbst verlebten Bürgers Niclaus Wiesendanger, welcher bis zum 17. Jahre in Bruchsal studirte, und sodann schon vor 50 Jahren sich von da entfernte, der Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 210 fl. besteht.

— — —

(1) Achern. [VerschollenheitsErklärung.] Da sich der unterm 7. Mai 1816. Nro 2600. vorgeladene ledige Johann Meyer, von Gamshurst, bisher nicht gemeldet, so wird derselbe anmit für verschollen

erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung nutznießlich überlassen.

Achern den 13. Januar 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 6. April v. J. Nro. 2935. öffentlich vorgeladene Lorenz Bächle von Hochemmingen, wird nun nach Umfluß der bestimmten 9 Monaten als verschollen erklärt.

Hüfingen den 7. Januar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Verschollenheitserklärung.] Peter Simon von Mordach, welcher auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Dec. 1816 sich zur Uebernahme des ihm angefallenen Vermögens nicht gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und lezteres seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz zu erkennt.

Villingen den 5 Jänner 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Walldürn. [Verschollenheitserklärung.] Durch amtlichen Beschluß vom heutigen wurde der abwesende Joh. Sebastian Herberich von Pülfringen, da solcher der öffentlichen Vorladung vom 7. December 1816. ungeachtet, sich nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn den 15. Januar 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Walldürn [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Joseph Baumann von Schweinberg, auf die Vorladung vom 22. März 1816. sich nicht gemeldet hat, so ist solcher durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn den 15. Januar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Walldürn. [Verschollenheitserklärung.] Johann Valtin Hefner von Schweinberg, der sich auf die Vorladung vom 14. Mai 1816. nicht gemeldet hat, ist durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Walldürn den 15. Januar 1818.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement]. Ein gewisser Schneidergesell, Namens Joseph Graf aus Tirol, welcher bei dem Schneidermeister Schuhmacher dahier längere Zeit arbeitete, hat sich in der Nacht vom 30. auf den 31. December v. J. von hier entfernt, und sich eines an seinen Nebengesellen verübten Diebstahls höchst verdächtig gemacht. Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert man zugleich alle resp. Civil- und Militärbehörden geziemend auf, auf gedachten Burschen, dessen Signalement unten angefügt ist, zu fahnden, solchen im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe den 17. Januar 1818.

Großherzogl. Stadtamt

Signalement.

Joseph Graf, ungefähr 28 Jahr alt, von etwas weniger als mittlerer Mannsgröße, hat rothe Haare und Backenbart, und ein ziemlich vollkommenes mit Sommerflecken bedecktes Angesicht. Seine Kleidung bestund in einem grünen Frackrock, runden Hute, langen hellgrau tüchenen Ueberbeinkleidern und Schuhen und in einer schwarz tüchenen Weste mit Perlenmutter Knöpfen. Er hat einen Paß bei sich, der nach Stuttgart lautet.

(2) Neckarbischoffsheim. [Vorladung und Signalement.] Samuel Oppenheimer, ein lediger Judenpursche, ohngefähr 28 Jahr alt, mittler Statur, dunkelbraune und geschnittene Haare, frische Gesichtsfarbe, etwas gebogene Nase, dunkelbraune Augen und starke Augenbraunen, kleinen Mund, mehr rund als längliches Gesicht, gute Zähne, trägt gewöhnlich einen dunkelblauen Frack, soll bei seiner Flucht einen hechtgrauen Uberrock getragen haben, etwas auswärts gebogene sogenannte Reiterbeine, gibt sich viel mit dem Pferdehandel ab, hat auf eine sehr betrügerische und hinterlistige Weise eine bedeutende Summe Schulden kontrahirt, und sich seit ohngefähr vier Wochen heimlich entfernt. — Sämmtliche obrigkeitliche Civilbehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten anher transportiren zu lassen. Samuel Oppenheimer aber wird vorgeladen, sich binnen vier Wochen dahier zu sistiren, und über obige Anschuldigungen zu verantworten, widrigenfalls er Vermögenskonfiskation, so wie Verlust des Gemeindsbürgerrechts zu gewärtigen hat, und weiter was Rechtens gegen ihn erkannt werden wird.

Neckarbischoffsheim den 9. Januar 1818.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Der unten signalisirte, nur dem Vornamen Joseph nach, hier bekannte Mensch ist am 1. Juni v. J. durch einen tödtlichen Fall von einem geladenen Güterwagen dahier verunglückt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, da die bisherigen Nachfor-

schungen nach seiner Heimath kein sicheres Resultat lieferten.

Personalbeschreibung:

Derselbe war dem äußeren Ansehen nach sechszig Jahre alt, wirklich 5½ Schuh groß, von untersetzter Statur, breitschultertigt, hatte lichtbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, hohe Stirne, spitzige Nase, großen Mund, vorstehendes Kinn, mageres Gesicht, und war ohne Zähne. Er trug bei seinem Tode ein altes schwarzseidenes Halstuch, zwilchenes ungezeichnetes Hemd mit Haften zum Schließen am Halse, halb leinene graue Weste mit gelben Haften, einen alten schwarzen Zwilchrock mit runden weissen Knöpfen, auf welchen ein Pferd eingegraben war, kurze schwarz lederne noch gute Beinkleider mit weissen Metallknöpfen, weisse baumwollene Strümpfe mit schwarzledernen Kniebändern, Schuhe mit Nägeln, einen alten runden Filzhut und um den Leib als Gürtel einen alten ledernen Riemen.

Emmendingen, den 14. Jänuar 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Eine von dem Höchstselig verstorbenen Herrn Großherzog als Markgraf zu Baden, und dem Höchstselig verstorbenen Herrn Erbprinzen Karl Ludwig zu Baden, de dato Karlsruhe den 20. Febr. 1797. über ein baares Gelddarleihen von 36000 fl.

an die verwittibte Frau Geheimeräthen Freifrau Elisabethe Dorethea von Zwierlein, geborne von Wohl über 23000 fl.
an die verwittibte Frau Reichs-Kammer-Gerichts-Assessorin Friderike, Philippine von Leipziger, geborne Frech, über 10000 fl.
an den Herrn Georg Gotlob von Batemann, Kaiserlicher und Reichs-Kammer-Gerichts-Assessor, über 3000 fl.

ausgestellte Urkunde, deren Original laut schriftlichen Zeugniß vom 9. März 1797. in Handen des Königl. Preußischen Geheimen Kriegsraths und Kaiserl. Reichs-Kammer-Gerichts-Procurators von Zwierlein zu Wezlar war, kann nach der von dessen Erben gemachten Erklärung nicht mehr aufgefunden werden, und ist daher wahrscheinlich verloren gegangen.

An diesen drey verschiedenen Posten sind, nach der von der Großh. Amortisations-Kasse dahier ertheilten Auskunft, die beiden erstern berichtigt, und der 3te mit 3000 fl. ist noch zu berichtigen. Dieser letzte Posten ist durch verschiedene Cessionen auf den hiesigen Hand-Mann Heinrich Vierrodt als Gläubiger übergegangen, und auf dessen und der Großh. Amortisations-Kasse Ansuchen wird hiemit der Innhaber und Besitzer der Original-Urkunde aufgefordert, sich binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen dahier zu melden, und das ihm an dieser Urkunde zustehende Recht zu documentiren, widrigenfalls er damit ausgeschlossen, und die Original-Schuld-Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Karlsruhe den 31. Dec. 1817.
Großherzoglich Stadtamt.

— — —

(3) Rastadt. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Durmersheim (zweiten Landamts Rastadt) bedarf wegen mehreren, durch die Länge der Zeit eingeschlichenen Unrichtigkeiten der Erneuerung. Es werden daher alle diejenige, welche an gedachte Gemeinde und ihre Innwohner ein gesetzliches Vorzugs- oder Unterpfands-Recht auf Liegenschaften erlangt haben, vorgeladen, vom 9. bis mit dem 14. des künftigen Monats Febr. ihre desfallsigen Urkunden entweder im Original oder beglaubter Abschrift vor der Theilungs-Commission daselbst um so gewisser vorzulegen, als sich jeder den durch unterlassene Erneuerung entstehen könnenden Schaden alsdann selbst zuzuschreiben hat.

Rastadt den 14. Jänner 1818.
Großherzogl. Amtsrevisorat.

— — —

(1) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtembergischen Ehegericht Elisabethe Rall, geborne Schneider von Apfelstetten, Oberamts Münsingen, Klägerin, um Erkenntnug des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren Ehemann Johann Georg Rall von da, Beklagter, wegen böslicher Verlassung gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 9. April 1818. bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachter Johann Georg Rall, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgardt Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnißes zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgardt den 4. Jänner 1818.
Königl. Würtembergisches Ehegericht.

(2) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königlich Würtembergischen Ehegericht Christoph Bauer, Bürger und Weber zu

Herrenzimmern, Oberamts Mergentheim, Kläger, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen sein Eheweib Rosine Marie geb. Grün von da, Beklagte, wegen böslicher Verlassung gebeten hat, und seinem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 16 April 1818. bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachte Rosine Marie Bauer, sondern auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihr 4 Wochen für den ersten 4 Wochen für den 2ten und 4 Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgardt, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage ihres Ehemanns anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehericht erlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, sie erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgardt den 5. Jan. 1818.

Königlich Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(2) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 16. Februar wird zunächst bei Huttenheim eine Quantität Eichenstämme, welche Bau-, Nutz- und Brandholz geben, versteigert werden. Die Liebhaber werden auf gedachten Tag Morgens 9 Uhr dazu eingeladen.

Bruchsal den 17. Januar 1818.

Großherzogliches Oberforstamt.

(3) Lahr. [Mühlenversteigerung.] Die ungefähr eine Viertelstunde unterhalb Schutterzell gelegene Mahlmühle, versehen mit 3 Gängen, einer Säge, Reibe und geräumigem Wohnhause, nebst dabei befindlichen 6 Sestern Acker- und Gartenfeldes, werden Donnerstags den 29. Jan. d. J. Nachmittags 1 Uhr vor dem Theilungs-Kommissariat im Tannenwirthshause zu Schutterzell aus der Gantmasse des Anton Lorbers von da, zum letztenmal der Versteigerung ausgesetzt werden. Man ladet die Kauflustigen andurch mit dem Bemerken dazu ein, daß die sehr annehmbaren Steigerungsbedingnisse, bei dem Akt selbst werden eröffnet werden, und Fremde, welche auf obige Gegenstände zu bieten gedenken, sich vorher über ihre Vermögensverhältnisse durch beglaubigte Zeugnisse auszuweisen haben.

Lahr den 12. Jan. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Mühlenversteigerung.] Bis Montag den 23. Februar Nachmittags 2 Uhr werden auf der Gemeindsstube zu Sulz die dem dortigen Bürger und Müller Friedrich Sutter zugehörige, unten im Ort Sulz gelegene Mahlmühle, mit Einschluß des darzu gehörigen Geschirrs, 2 Sester Garten und übrigen Zugehörungen, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich, nebst weitern 13 Sester Matt- Reb- und Ackerfeld für eigen versteigert werden. Die Liebhaber ladet man hierzu unter dem Anfügen ein, sich mit Sitten- und Vermögens-Zeugnissen gehörig auszuweisen.

Lahr den 13. Jan. 1818.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

(1) Kork. [Fruchtversteigerung.] Höherer Anordnung gemäß werden Freitags den 30. d. M. auf hiesigem Herrschaftl. Speicher

50 Vthl. Weizen,
150 — Gerst
und 120 — Haber

Parthienweise gegen baare Zahlung versteigert, und wenn annehmliche Gebote ausfallen, ohne Ratifikationsvorbehalt losgeschlagen werden.

Kork den 19. Januar 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Pforzheim. [Fruchtverkauf.] In Gemäßheit hoher Verfügung Großherzogl. Hochpreißlichen Ministeriums der Finanzen dd. 26. Januar 1818. Nro. 872. werden künftigen Montag den 26. d. M. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Domainenverwaltungs-Bureau

100 Malter Dinkel,
100 Malter Haber,
30 Malter Gerst

gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu die etwaigen Kauf-Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Pforzheim den 20. Januar 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Rastatt. [Fruchtverkauf.] Mittwoch den 4. Februar d. J. werden in Großherzogl. Domainenverwaltung dahier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

70 Malter Waizen,
49 Malter Gerst und
60 Malter Haber

und wenn der Erlös jenem der jüngsten zwei Marktpreise sich annähern wird, keine weitere höhere Ratifikation vorbehalten.

Rastatt den 20. Januar 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Dienst-Nachrichten.

Der vakante katholische Schuldienst zu Pforzheim ist dem Schul-Kandidaten, Joh. Philipp Kühn, von Dürmersheim, übertragen worden.

Die Fürstlich-Leiningische Präsentation des Schul-Kandidaten, Joh. Baptist Hart, zur Kantorstelle in Lauda, Amts Gerlachsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dienst-Anträge.

(3) Wolfach. [Vakante Actuarsstelle.] Es ist dahier eine ActuarsStelle vakant, welche gegen 300 fl Gehalt und freyes Quartier täglich angetreten werden kann. Wer aus den approbierten SchreibereySubjekten Lust hiezu trägt, mag sich bei der unterfertigten Stelle dahier melden.

Wolfach den 10. Januar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Durch die in dem hiesigen Intelligenzblatt Nro. 6 auf den 22. dieses angekündigte LotterieZiehung gewann das Loos Nro. 35. ein meerschaumener mit Silber beschlagener Tabakspfeifenkopf. Welches man hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 22. Januar 1818.

Großh. Polizeyamt.

(1) Karlsruhe. [Empfehlung.] Da ich meinen Laden vor dem Mühlburger Thor, im Hause der Frau Sekretär Enefelius bereits eröffnet habe, und mit allen in eine Spezereyhandlung einschlagenden Waaren bestens versehen bin, so empfehle ich mich hiermit einem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch, mit der Versicherung, guter Bedienung, und billigster Preise.

Karlsruhe den 21. Januar 1818.

Ernst Enefelius.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Eine sehr bequem eingerichtete und mit, durch die Werkstätte fliessendem Wasser versehene Rothgerberey, welche für den Liebhaber auch mit Potasche und Leimsiederey verbunden ist, stehet sammt Schiff und Geschirr und allen sonstigen Haushaltsbequemlichkeiten, um billigen Preis aus freier Hand zu verkaufen. Das Komptoir dieses Blatts sagt wo.

(1) Karlsruhe. [Dienstantrag.] In eine bedeutende EssigFabrike am Rhein, wird ein braver und geschickter Bierbrauer unter vortheilhaften Bedingungen gesucht, welcher zugleich die Zubereitung des Essigs und dessen Behandlung versteht, wer sich mit diesen Eigenschaften gehörig ausweisen kann, und zu dieser Stelle Lust hat, wolle sich in Worms in der Behausung Lit. C. Nro. 1. melden, wo hierüber nähere Auskunft gegeben wird.

Karlsruher Mehlwage vom 1. bis 16. Jan. 1818.

Vom 1. bis 16. Januar wurde eingeführt . . .	176370 Pf.
Vom 1. bis 16. Januar wurde verkauft und ausgeführt . .	142273 Pf.
aufgestellt blieb	34097 Pf.

Karlsruhe, den 16. Januar 1818.

Bürgermeisteramt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 23. Jan. 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim		Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.		Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Lth.	Pf.	L.	Das Pfund	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	12	12
Alter Kernen	16	—	16	—	—	—						Gemeines =	—	—
Waizen = =	16	—	16	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	7	—	8	Rindfleisch =	10	10
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Weisbrod zu					Kuhfleisch =	10	—
Altes Korn	12	—	12	—	—	—	6 kr. hält	—	21	—	24	Kalbfleisch =	11	11
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod					Räuplingsfl.	—	—
Gersten = =	11	—	11	—	—	—	zu 4½ kr. hält	1	—			Hammelfl.	10	—
Haber = = =	5	30	5	30	—	—						Schweinefl.	14	13
Welschkorn =	11	—	11	—	—	—	dito zu 9 kr.	2	—			Ochsenzunge	12	12
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	1	6	Ochsenmaul	24	—
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—						1 Ochsenfuß	—	16
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	2	12	1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 36 kr. — Schweineschmalz 32 kr. — Butter 21 kr. Lichter, gegossene 32 kr. — Seife 28 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 8 kr.